

67m 2: 8. 1749
Dienstag/ den 18. Novembris Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unserß aller-
gnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XLVI.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën/der Clevischen/ Geldrischen/ Meurs-
und Märkischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen/ im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu leihen/ zu verspielen und zu verpachten
vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen/ oder zu vers-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern/ Schrift-
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von anges-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve/ Wesel und Duisburg;
wochentlichen Born Preise und Brod-Taxe; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Se. Königl. Majestät Cleve- Märkischer Regierung unterm 9. Octobris anni currentis
allergnädigst befohlen, daß eine gewisse Quantität Kugelen, so 2300. Stück, und eine An-
zahl Bomben, so 3100. an der Zahl seyn müssen, und am Rhein bey dem Krahn- Hause liegen,
in

in usum der Heilbuttschen Creditoren in legalen Terminis verkauft werden sollen; als wird *primus Terminus* zum Verkauf am 21. laufenden Monats *Novembris*, des Morgens Glocke 9., aufm Rathhause zu Wesel *præfixet*, und werden die folgende zwey *Termini* von 4. zu 4. Wochen, an besagtem Ort und Stunde *succediren*. Käuferer können sich also in *prædictis Terminis* melden, auch ihren Nutzen suchen; bevorab aber die *Conditiones* beym *Commissario Causæ*, Herrn it. von Stockum einsehen.

Dem *Publico* wird hiedurch bekant gemacht, daß der Schulte zu Bahrenholt sein, ihm in der Elterlichen Theilung anerfallene Schroersche, in Gelsenkirchen bey Franeken gelegene Behausung *cum appertinentiis plus offerenti* gerichtlich zu verkaufen vorhabens, wozu dan *Terminus* auf den 21. *hujus*, Nachmittags um 2. Uhr, beym Landgericht zu Bochum *præfixet* wird. Welche Lust zu kaufen, oder Ansprache daran zu haben vermeynen, können sich alsdan melden, sonstn letztere zu gewärtigen, daß der Rauffchilling ausgezahlt werden soll.

Hiermede word een iegelyk bekennt gemaakt, dat de Momboiren, of Voogden der onmondige Kinderen van de overleede Ida Vorstermans zaal, van voorneemen zyn, om den 2. der naaftkomende maand van December, te Sevenum ten huize van de Weduwe van Jan Baeten, 's namiddags ten een uur opentlyk met den stökkenlag aan de meestbiedende te verkoopen, een Huis met Paarde-stallen Moestuin, mids anders eenig Brouwgereedschap, Landeryen en Weyland, alles binnen de Heerlykheid Sevenum leggende. De geene, die gadinge daartoe hebben, können zich op den gemelden tyd daar laten vinden, en doen hun Profyt.

Es sind zu Erenfeld bey dem *Fabriqueur*, Joh. Blumen, allerhand Seyden- und Floretten-Bänder, breit und schmah, auch von Gold, so denn doppelte und einfache Mantel-Corden zu bekommen; als können diejenige, welche etwas davon anzukaufen Lust haben, sich bey demselben alda melden.

Nachdem Vormündere derer unmündigen Petern Tymanns seel. Kinderen, wegen andringenden *Creditores*, mit Genehmhaltung des Gerichts *resolviren* müssen, folgende *immobillair*-Stücke, als 2. Häuser, ein Stück Land hinter der Friemanns Hegge, Dufels Kotten, und 1. Garten öffentlich zu verkaufen, und dan darzu *Termini* beym Stadt-Gericht zu Bochum auf den 20. *Novembris*, 18. *Decembris a. c.* und 15. *Januarii 1750.* jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr, anberahmet worden, Als wird solches zu dem Ende bekant gemacht, damit Lust-tragende Ankäuferer in *dictis Terminis* erscheinen, und ihren Vortheil suchen können.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß *ad instantiam* Hn. Erbgenahmen Elberts, des Petern auf dem Woesten Guth im Gericht Schwelm gelegen, auf den 25. *Novembris a. c.* zu Schwelm aufm Rathhause, Nachmittags um 1. Uhr, nochmalen *publico* feil gebotten, und dem meistbietenden *adjudiciret* werden solle; Wes endes die Lust-tragende Käuferer sich alsdan einzufinden können.

Da in *Secundo Termino distractionis* des der Wittiben des verstorbenen Rentmeisters Borghers zu Cranenburg, zuständigen Stück Banland in den Elßen gelegen, welches auf 150. *Rthlr.* gerichtlich *estimiret* ist, 150. *Rthlr.* gebotten, und auf demselben Garten, welcher gleichfalls auf 150. *Rthlr.* *taxiret* worden, 132. *Rthlr.* 30. *Stüb.* *licitiret* sind, und darüber am 25. *Novembris* dieses Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Cranenburg am Rathhause die letzte Kerse ausbrennen soll, so wird solches hierdurch öffentlich kund gethan.

Ingefolge Königl. allergnädigsten *Commission*, wird zu jedermanns Nachricht hiemit bekant gemacht, daß *ad instantiam* des Herren *Adv. Ordin.* Tacke, gegen den *tit.* Herren Calenberg, den Hundsbüschers Kotten, mit dem Flöers Kotten, und 3. Scheffelsede Wönde-Land es im Wennefampe, als welche *Parcelen* insgesamt auf 233. *Rthlr.* *taxiret*, in Nachstehende dreyen Terminen, den 21. *Novembris*, 19. *Decembris a. c.* und 16. *Januarii 1750.* dem meistbietenden *cum honoribus inhærentibus*, verkauft werden sollen. Welcher nun zu Ankaffung dieser *parcelen* Lust haben mögte, der kan sich in beyden ersteren *Terminis* am Gerichte zu Langentree, Nachmittags um 2. Uhr, in dem letzteren *Termino* aber, in Castrop an Wilhelm Strathaus Behausung, Nachmittags um 2. Uhr einzufinden, und seinen Vortheil suchen; Gestalten in *ultimo Termino* dem Meistbietenden die *adjudication* geschehen solle.

II. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Nachdem der Herr Woteker Stoelmann zu Embrich eine in der Herrlichkeit Grondstein, und dem Hause Grondstein gehörige Weyde, die Schwanns-Weyde genannt, vor 6000. Gulden Holländisch, und Hermann Bunen zu Elten auch eine Weyde, Franck Reintjes-Weyde genannt, ingleichen zum Hause Grondstein gehörig, vor eine Summa von 2060. Gulden Holländisch bey einem freywilligen Verkauf an sich gekauft haben; so wird solches hiemit jedermänniglich zu dem Ende bekant gemacht, um im Fall jemand auf diese Parceelen eine rechtliche Ansprach zu haben vermeinet, sich innerhalb 14. Tagen *sub pœna perpetui silentii*, beym Grondsteinschen Gericht, mit seinen *Documentis* zu melden.

Dem *Publico* wird hiemit bekant gemacht, daß Johann Georg Manegoldt in der Rheinstraße im schwarzen Löw zu Wesel, ein Hans und Erbe, alda an der Clevischen Pforten, einer Seiten an dem Wall, und anderer Seits neben den Eheleuten Jan Paet gelegen, von Georg Ernst Severin an sich gekauft hat, und daß die Kaufschillingen auf H. 3. Rönige 1750. sollen ausgezahlt werden, welches jedermänniglich zu dem Ende bekant gemacht wird, im Fall jemand auf diese Parceelen eine rechtliche Ansprach zu haben vermeinet, derselbe sich mit seiner Forderungen bey Johann Georg Manegoldt melden könne, widrigenfalls nach verfloßener Frist und ausgezahlter Kaufschillingen, weiter niemand soll gehöret werden.

Anna Sybilla Gertrud Blasmanns, Wittibe Gerhard Bierwirth in der Stadt Hamm, hat ihre vor dem Ost-Thor, nechst dem Kirchhofe alda gelegene zwey Garten-Stücke verkauft, und können dieselbige, so einige Forderung daran zu haben vermeinen, innerhalb einer Monats-Frist sich melden, massen sonst nach derselben Verfließung der Kaufschilling ausgezahlt werden soll.

Der Unter-Officier beym Eöblichen Quadtschen Regiment, Herr Giese, läset hiemit dem *publico* bekant machen, wie er seinen vor der Stadt Hamm Süden Thor, am Haynen-Graben kätlich gelegenen Elterlichen Garten an Meister Christian Dörendahl erb- und eigenthümlich verkauft. Sollte nun jemand wieder Vermuthen an diesem Garten *pretension* formiren, muß derselbe solches binnen 4. Wochen *pretemporischer* Friest gehörigen Orts anzeigen, inmassen nach Ablauf dieses *Termini* der gerichtliche Kaufbrief *extrahiret*, und behörig *inscrimiret* werden soll.

Nachdem der Herr Bürgermeister und Postmeister Happel zu Lünen, von denen Erbgenehmen Fischers ein Garten-Stück ausm Wersch daselbst nechst dem Garten des Herren Gottfrid Landmanns und Jürgen Welters kätlich gelegen, Erb- und eigenthümlich erkaufet; Als wird solches hiedurch männiglich bekant gemacht, mit der Erinnerung, daß wann jemand *ex jure retractus* oder sonst einigen Anspruch an besagtes Garten-Stück zu haben vermeinet, derselbe sich binnen 4. Wochen beym Ankäufer, oder dem Magistrat deshalb melden müsse, gestalten sonst das kauf-*specium* ausgezahlt, und *effluxu Termino* niemand weiter gehöret werden wird.

Vermids Lambertus van Hall in naam van zyne Moeder, de Weduwe van Hall, aan de Echtelieden, Thomas Hanssen en deszelfs vrouw, woonende te Emmerik in de Bouwstraat, zekeren Koolhof, gelegen büten de Leeuwen Poort tusschen Tak in de Moole en Jan Grutter, verkocht heeft, en deze van voorneemen zyn, om de Kooppenningen den 20. November a. c. te bezaalen, zoo word zulks hiermede bekent gemaakt, ten einde de geene, die op den gemelden Koolhof *pretensie* of aanspraak hebben, zich by den Kooper binnen dien tyd kunnen melden.

Nachdem der Wittiben des abgelebten Leonard Hermsen, *respective* Häuser und Garten, in *Usum Creditorum* verkauft, deren Ertrag aber, zu aller Befriedigung nicht hinlänglich befunden worden, derowegen *Concursum Creditorum* entstanden, und also von dem Richter zu Cleve, Herrn Winter, *Edictalis Citatio* erlant und erlassen worden; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschafft gebracht, damit dieselbige welche daran Spruch- und Forderung zu haben vermeinen mögten, sich innerhalb 12. Wochen melden, ihre Forderungen auf den 22ten Januarii 1750. des Nachmittags um 2. Uhr, in Cleve ausm Rathhause vor Gericht, *sub pœna*

pœna perpetui silentii, mit gnugsamen Documenten justificiren, und nachmahls *locum in abstrahendo* fassender Prioritäts-Urtheil gewärtigen sollen.

Christophel Hafner, Metzger in Anholt, hat in der Stadt Wesel, im Kurgen Sträßgen ein Haus gekauft, allernächst dem Hn. Hencke, Garnisons-Chirurgus einer, und huthmachers Erbe anderen Seits gelegen. Wer nun vermeinet, eine Prætenzion darauf zu haben, der kan sich in Zeit von 3. Wochen bey ihm melden, und seinen Beweißthum herbey bringen.

III. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Nees, ist vorhabens nachfolgende Stücke den 24. *Novembris* und 19. *Decembris anni currentis* öffentlich zu verpachten, als: 1.) Das 7. Block Weydeland Num. 42., Schilvelberg's Pfandschafft genannt. 2.) Die Weyde, das grosse und kleine Bavitgen. 3.) Die Fischerey in dem Ober-Rhein. 4.) Die Fischerey in dem Unter-Rhein. 5.) Die Fischerey in denen Stadts-Graben. 6.) Die Fett-Waage. 7.) Die Mühlens. 8.) Das zweyte Parceel der Ochsen-Weyde. 9.) Die Weyde, die Leuwerische Höhe. 10.) Die Weyde der Lechte, der Strauch genannt. 11.) Hoens-Weyde. 12.) Die Weyde, Vohlewarth genannt. 13.) Die Stadts-Rechte. Wes Endes diejenige, so zu pachten gesinnet sind, sich alsdem, jedesmahl des Vormittags um 9. Uhr, aufm Rathhause alda einfinden, und ihren Nutzen suchen können.

Word hiérmede een iegelyk bekent gemaakt, dat twee Vet-Weyden, die in zeer goeden staat zyn, gelegen in het Ambacht Sevenaar, ofte Lymers, Kerspel Duyven, de eene tlen Hollandsche Morgen groot, genaamt de Wiildenborg, en de andere drie en een halve Morgen groot, genaamt den Teutelaar, op een of meer jaaren verpacht, of verhuurt zullen worden, om met Hoorvee te beschaaren. Iemand gadinge hebbende, om de eene of de andere Weyde te pachten, kan zich tot Sevenaar by den Heer Notaris en Procureur Uhlenbroek, ofte wel tot Cleve by den Heer Reisman, woonende aan de Middelpoort, aangeven, de Conditionen verneemen en zyn voordeel doen.

Jedermänniglich wird hiemit bekant gemacht, daß der Frey-Herr von Quadt *uxorio nomine*, und als Bevollmächtigter derer Gräffinnen von Wyllich und Lottum, zusammen Eigener und Besizer der Herrlichkeit Grondstein, einige Perceelen auf den 20. *Novembris anni curr.* Nachmittags um 2. Uhr, in des Fehrman Wigmann Geerligs Behausung, an die meistbietende will verpachten, als:

1.) Den Steinwarth, Haus, Schener, Garten, Baumgarten, nebst dazu gehörigen Bau- und Weyde-Ländereyen, ad 50. Morgen Holländisch groß.

2.) Den Hof von Barth von Binsbergen, nebst Scheuer, Garten und Baumgarten, Bau- und Weyde-Ländereyen, ad 60. Morgen.

3.) Den Obersten-Neuwenpoll, den Untersten-Neuwenpoll, die grosse Ochsen-Weyde, die grosse Kuh-Weyde, die Hohe Weyde und Leege Weyde, die Kribbmeisters-Weyde, die Holf-Weyde, und die Warth-Weyde, zusammen groß 192. Morgen, 352. Ruthen. Diejenige, welche ein oder ander Parceel zu pachten, Lust haben, können sich in *Termino* melden, die *Conditiones* einsehen, und ihr Vortheil suchen.

Die Königliche *Accise-Casse* zu Goch ist vorhabens, am 20. *hujus* die *Musique* so wohl in der Stadt, als auch in denen umliegenden Nemtern, den meistbietenden auf das Jahr 1750. zu verpachten, und diejenige, so dazu Belieben mögten, können sich an gemeldetem Tage, des Nachmittags um 3. Uhr, auf der *Accise-Casse* zu Goch einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Jedermänniglich wird hiemit bekant gemacht, daß der Herr *Canonicus* von Eisberg, *qua Provisor* der Hagenschen *Fundation*, vorhabens sene, die Brackmanns-Weyde in Grieterbusch künlich gelegen, auf den 20. *Novembris anni currentis*, Nachmittags Glocke 2., alda in *loco* bey Gerret de Boy, auf 6. naheinander folgende Jahren, *plus offerenti* zu verpachten, Als wollen die Lust-tragende sich an gemeltem Ort einfinden, die Vorwarden anhören, und ihren Vortheil suchen.

Anhang.

Num. XLVI. Dienstags den 18. Novembris 1749.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

IV. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Word hiermede bekent gemacht, dat door de gerichtelyk aangestelde Momboiren der naargelaate Kinderen van Hendrik Slin zaal, en Christina Berghs, geweze Echtelieden, tot betaalinge van haare schulden, tot Herongen den 25. van deze loopende maand van November, 's morgens ten 10. uuren, ten huize van Peter Wolters publyk met het uitbranden der kaarze aan de meestbiedende zullen worden verkocht een Beemd van ontrent eenen Morgen, gelegen op de Putbeek, zoo als ook ongevaar twee Morgen Bouwland, insgelyks gelegen aan diezelve Beek, midsgaders ontrent drie vierdel Morgen Bouwland, gelegen aan den Moltenweg, en eindelyk noch eene Weyde, ongevaar drie vierdel Morgen groot. De geene, die gadinge hebben, en geneegen zyn, om te koopen, konnen zich daar laten vinden, en hun Voordeel doen.

Es sollen allerley wohl *conditionirte Mobilien*, Bette, Hölzern, Kupfern, Eisen, und ander Hausgeräthe und Leinwand, den 26. Novembris a. c., Vormittags um 8. Uhr, aufm Rathhause zu Schwelm, denen meistbietenden verkauft werden. Die Lusttragende Käufer können sich also an besagtem Ort, und zur bestimmten Zeit einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Es sollen der Wittwer Dülberg zu Soest vor dem Thomafer-Thor, plus minus befindliche 16. Schilwahrt Gartenland, den 29. Novembris dem meistbietenden an der kleinen Nacht-Stuben zu Soest verkauft werden; Diejenige, so dazu Lust haben, können sich in *Termino*, Vormittags zu 11. Uhr *in loco* melden, und ihren Vortheil suchen.

Die Hn. Vormünder über die Kinder des abgelebten Hn. *Controlleurs* Zadenbecks zu Soest sind willens, den 1. Decembris an der kleinen Rathstuben zu Soest, plus *licitanti*, Vormittags um 11. Uhr verkaufen zu lassen 1.) Das auf der Thomafer-Strasse gelegenes Haus, Scheune und Stallung, so *astimiret* zu 817. Rthlr.; 2.) Den dabey befindlichen Hof, so um das Haus her gelegen, und *per* Schilwahrt *astimiret* zu 16. Rthlr.; 3.) Einen Garten vor dem Osthor an den Handweiser gelegen, so *per* Schilwahrt *astimiret* zu 14. Rthlr. Diejenige, so zum Ankauf Lust haben, können sich an bestimmtem Ort melden.

Es sind die Kinder Erckenbrecht willens, ihr zu Eleve in der Kirchstrassen künzlich gelegenes Haus, wie auch ihren kurz vor der Stadt, zwischen dem Hagischen- und Heidbergischen Thor, gelegenen Garten aus der Hand zu verkaufen, und sind vor das Haus 350. Rthlr. geboten. Es wird dieses zu dem Ende hierdurch bekant gemacht, daß, falls jemand ein mehreres für gedachtes Haus zu geben gesinnet, oder zum Ankauf besagten Gartens Lust haben mögte, derselbe sich innerhalb 3. Wochen, bey dem *Secretario* und Landes-Schreiber, Herrn Strund in Eleve beliebig melden wolle.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß Herr Landmesser Müller vorhabens ist, künftigen Donnerstag, den 13. dieses, des Morgens um 9. Uhr, an seiner zu Eleve in der Heidbergischen Strasse gelegenen Wohndehausung, allerley Hausgeräthe an die meistbietende zu verkaufen.

Das Scheffen Middelborffsche Haus, in der Steinstrasse zu Embrich, einer Seits nächst der Gasthausstege und der Frau Wittve Ries, und ander Seits nächst Herrn Wilhelm Coof Häusern gelegen, wollen die gegenwärtige Eigene freywillig aus der Hand verkaufen. Diese Behausung ist mit bequemen Unter- und Ober-Zimmern, auch guten Kellern und Söllern, umgleichen einer Scheune und Stallung versehen, und mit keinem Ausgang beschweret. Wer selbiges zu kaufen Lust hat, kan sich bey dem Evangelisch-Lutherischen Prediger in Embrich melden, und alle nöthige Nachricht einziehen.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß der Königl. Förster, Everts die in Raehse-Brück über 30. ausgestochene Blochholz-Schläge, bestehend in unterschiedlichen schweren Blöcken, Bergruthen u., zu allerhand Bau- und Zimmerholz bequem, zu verkaufen willens; wer dazu Lust hat, der kan sich den 24. *Novembris anni curr.*, des Vormittags *precise* um 11. Uhr, auf dem Raeysen-Hof, nahe bey Sonsbeck gelegen, einfinden, und seinen Vortheil suchen.

V. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Da Seine Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr in Gnaden geneigt sind, von Dero im Amt Eymers befindlichen so wohl Bruchweyden, als anderen Ländereyen, daß ein und andere in Erb- oder auch in 12. und mehr jähriger Zeit Pacht anzuthun, und neue Colonien darauf zu etabliren; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekant gemacht, daß mit ein jeder, der zu solcher Erb- oder Zeit-Pacht und Umbau Lust tragen mögte, sich deshalb bey dem Königl. *Administratori* der Renthey Eymers, Günther, je eher je besser melden, und Anweisung thun lassen könne, Gestalten dan auch die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer alles zur Erleichterung der Sache diensam hiebey zu befördern, nicht ermangeln wird. *sign. Cleve* in der Krieges- und Domainen-Cammer den 16. *Octobris* 1749.

Die Königl. *Accise-Cassa* zu Gennep ist vorhabens, auf den 29. *Novembris* dieses Jahrs die Aufsichtung mit der *Musie pro Ao. 1750.* so wohl in der Stadt als darunter *sortirenden* Nemter, und *Jurisdictionen*, als Unte Ottersum und Uffeld, *Jurisdictionen* Heyen, Nergena und Noock, des Morgens um 11. Uhr, auf der *Accise Cassa*, den meistbietenden zu verpachten, wer dazu Lust hat, kan sich alsdann einfinden.

Ein Hochehrwürdiges Capitul zu Bissel ist vorhabens, dessen an der Poll bey Kantten liegenden Ländereyen, Dienstag den 9ten *Decembris* an der Poll-Brücken, dem meistbietenden *publice* zu verpachten, als wonach sich Lust-tragende zu achten, und ihren Vortheil zu suchen haben.

VI. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Seine Königl. Majestät haben *sub dato* Berlin den 10., und Cleve den 30. *Septembris a. c.* allergnädigst *resolviret*, zu stärkerer Betreibung des Clevischen Salz-Transport an noch 200. Lasten neue Salz-Tonnen anfertigen zu lassen, dabey aber auch allergnädigst befohlen, die Anfertigung derselben *publice* dem wenigstforderenten *cum Conditione & Ratificatione* zu verdingen. Da nun *Terminus* auf den 4. *Decembris a. c.* auf dem hiesigen Königl. Salzwerck, *Vormittages* um 9. Uhr, *præsigiret*, als wird solches zu dem Ende hierdurch bekant gemacht, damit sich Liebhabere einfinden, ihren Vortheil suchen, und den Zuschlag *sub Ratificatione* gewärtigen können. Sollte sich auch etwan in Clevischen ein *Entrepreneur* finden, welcher gesonnen, entweder die ganze *Summa*, oder ein Theil davon, zu übernehmen, so wird unverhalten, daß die Vorwarden dieses Verding's so wohl bey dem Herrn *Commerzien-Rath* Ebert zu Kantten, als auch bey hiesiger Königl. Salz-Factorey täglich vorhero eingesehen werden können. *Signatum* Unna den 3. *Novembris* 1749.

VII. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Bey der Prediger Wittiben-Cassa des Clevischen Synodi sind 200. *Rthlr.* auf *Hypotheken-Ordnungs-mäßigen* Unterpfand, gegen Landes-übliche Zinsen zu *negotiren*; wer dazu Lust hat, kan sich entweder bey dem zeitlichen *Præsidi Syn* C^{hr}o Herrn Prediger Wagener in Cleve, oder bey dem Reformirten Prediger, Herrn Steinberg in Duisburg melden.

Es sind denen Römisch-Catholischen Armen zu Gennep ohnlängst 225. *Rthlr.* abgeleget worden; sollte nun jemand seyn, der obgemeltes *Capital*, gegen Landes-übliche Zinsen, und eine gute *Hypothèque*, wiederum aufnehmen wolte, derselbe kan sich in Gennep bey dem *Pastori* Herrn Ebben, oder aber bey dem zeitlichen Armen-Meister, Herrn Schuirkens, melden, und von denenselben nähere Nachricht einholen.

Es liegen bey der Cammerrey Brieth 125. *Rthlr.* *Capital* fruchtlos; Wenn jemand solches *Capital* gegen gewöhnliche *Interessen* *negotiren* will, der beliebe sich bey E. C. Magistrat zu Brieth je eher je lieber zu melden.

VIII. Citatio Edictalis aufferhalb Duisburg.

Es ist dem Publico schon bekant gemacht, daß über des sich verlohrenen Kaufmanns Joh. Welter Habernachs zu Creysfeld Vermögen, *Concurfus* eröffnet, und die *Edictal-Citationes* ausgefertigt worden. Diejenige nun, welche an des Habernachs: Budel eine gegründete Ansprach zu haben vermeinen, denenselben dienet zur näheren Nachricht, daß selbige, *sub poena perpetui silentii*, am 28., 29. und 30. Januarii 1750. bey dem Creysfeldschen Stadt- und Landgericht, Morgens allemahl um 9. Uhr, sich melden, ihre *Documenta* zur *Justification* ihrer Forderung produciren, und *sententiam ordinis* abwarten können; diejenige aber, welche aus dem Habernachschen Vermögen sich einige Güther und Kaufmanns: Waaren angemasset, oder daran schuldig seynd, denenselben wird auf allergnädigsten Königl. Befehl aus höchstblicher Meursischer Regierung, bey 50. Rthlr. Strafe anbefohlen, solches *respective* so fort zu restituiren, und anzuzeigen, wornach ein jeder sich zu achten, oder sonst zu gewärtigen hat, daß in Kraft dieser allergnädigster Königl. Ordre, dieselbe nicht nur zur *Restitution executivè* *constringivet*, sondern auch überdem ihrer etwa habender Forderung vor verlustig erkläret werden sollen.

IX. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß der Kaufmann zu Creysfeld, Johann Welter Habernach, am Sonnabend, den 18. *Octobris currentis*, auf seiner *Retour* von Maestricht, bey der Herrlichkeit Stein sich vermisset, dessen Pferd an einen Baum gebunden, einige Kleidung hin und her zerstreuet, und dessen Felleisen aufgeschnitten gefunden, mithin allem Vernehmen nach seines bey sich gehaltenen Geldes beraubet, und er selbst ermordet seyn müsse. Wenn nun bereits sehr viele und verschiedene *Creditores* sich angegeben, die Frau Habernach aber *ad Protocolum* sich *declarivet* hat, ihres Mannes Erbe nicht zu seyn, weder sich derselben Güther *directè* noch *indirectè* anzumassen, derowegen mit Vorbehalt ihres eingebrachten *Dotis* und sonstige *illatorum*, *Bonis cediverit*, und selbige denen Gläubigern übergeben hat, was auch ihr Mann noch im Leben seyn mögte, und denn auf diese vorgekommene Umstände von Gerichts: wegen der *Concurfus* würcklich eröffnet worden; Als werden vorläuffig alle und jede *Creditores*, welche an die Güther des vermissten und muthmaßlich ermordeten Johann Welter Habernach eine gegründete *Pretension* zu haben vermeinen, sich *à dato* dieses, vom 1. Novembris angerechnet, binnen 12. Wochen *sub poena juris & praclusi*, bey dem Creysfeldschen Stadt- und Landgericht mit ihren *justificatoris* angeben, und hernächst *sententiam ordinis* abwarten können; diejenige aber, welche aus diesem nunmehr eröffneten *Concurfu* noch einige Güther und *Effecten* in Händen haben, oder wissen, oder sonst dem Budel schuldig sind, werden hiemit gewarnet, selbige bey Strafe der *Execution* und willkührlicher Wndung dem *Judicio* anzuzeigen, und abzuliefern. Solte auch jemand seyn, der von den Umständen des Habernachs, ob er noch am Leben, oder wie er zu Tode kommen, Nachricht geben könne, der oder dieselbe werden ersucht, solches je eher je lieber, schrift- oder mündlich anzuzeigen.

Nachdem der Maurer Hendrich Ningen vor kurzer Zeit mit Tode abgangen und bann dessen hinterlassene Wittib mit ihren *Creditoren* zu *liquidiren* gesinnet ist; Als werden alle diejenige, welche eine gegründete Ansprache an gedachte Wittib Ningen zu haben vermeinen, hiedurch abgeladen, um ihre Forderungen vor dem 25. dieses Monats Novembris bey dem Bogten und Scheyen Pflieger zu Ningenberg schriftlich einzugeben, gestalten nach Ablauf dieses *Termini*, diejenige, so sich nicht gemeldet, nicht weiter gehöret werden sollen.

Nachdem bey dem Königl. Gerichte zu Cranenburg über das Vermögen der Wittiben des verstorbenen Rentmeisters Borghert *Concurfus* eröffnet und *Edictalis Citatio* ausgefertigt, auch mittelst derselben alle diejenige, welche an besagtes Vermögen eine gegründete Ansprach zu haben vermeinen, abgeladen worden, auf den 15. Novembris dieses Jahrs, des Morgens Glocke 8. zu Cranenburg am Nahthause, *sub poena perpetui silentii* zu erscheinen, die in Händen habende *documenta* zur *justification* ihrer Forderung zu produciren und hiernächst *Locum* in abzufassender *Prioritats*-Urtheil zu gewärtigen; so wird solches hiedurch jedermann bekant gemacht.

Nachdem über das *inventarisirte* Vermögen des Juden Michael Herz in Schwelm *concurfus Creditorum* eröffnet worden; so werden alle diejenige, welche an ermeltem Juden, oder dessen

dessen Vermögen einige Anspruch haben mögten, hiedurch abgeladen, solche auf den 2. Decembris, Vormittags um 9. Uhr, zu Schwelm aufm Rathhause, *sub poena praclusi*, anzugeben, gültliche Handlung zu pflegen, zu liquidiren, und allen Falls mit denen Neben-Creditoren *super Prioritate* zu verfahren.

Nachdem bey dem Königl. löbl. Justitz- und Criminal-Collegio zu Meurs, wider sämtl. Creditores, so an denen Eheleuten Joh. und Trintgen Tangen Vermögen daselbst Forderung, oder Anspruch zu haben vermeinen, *Citatio Edictalis* erkant, und zur Production, und justification ihrer Forderungen, *Terminus* auf Mittwoch den 26. Novembris angeketzt worden; Als wird gedachten Creditoren solches hiedurch bekant gemacht, und denenselben Kraft dieses aufgegeben, in gedachtem *Termino*, des Vormittags um 9. Uhr, zu Meurs aufm Rathhause sich zu stellen, und ihre Forderung behörig zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf des *Termini*, *Acta* für geschlossen geachtet, und dierjenige, so ihre Forderungen ad *Acta* nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden solle. Wornach sich also dieselbe zu achten.

X. ADVERTISEMENTS.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen ist allerunterthänigst vorgetragen worden, was Massen so wohl von Dero Seite, als auch in denen Ehur-Sächsischen Landen, bey einigen Regimentern, Obrigkeiten und Unterthanen Zweiffel entstehen wöden, ob das Anno 1741. zu Breslau zwischen beyden *Puissancen* erneuerte CARTEL amnoch in völliger *Vigueur* seyn, weil in dem Schluß desselben gedacht ist, daß solches 6. auf einander folgende Jahre gültig seyn solle. Da aber der klare Inhalt solchen CARTELS in denen darauf folgenden Worten besaget, daß solches nicht lediglich auf die erwähnte 6. Jahre restringiret sey, sondern dessen Kraft und Gültigkeit an sich so lange extendiret werden solle, bis man sich nach Verlauf derer 6. Jahre eines andere erkläret haben würde, dergleichen Erklärung aber wegen aufzuhebenden CARTELS von keiner Seite, sondern vielmehr von neuem *reciproque* freund-nachbärlliche Declaration geschehen, daß das CARTEL nach wie vor sorgfältig observiret werden solle; So haben Höchst-Gedachte Seine Königl. Majestät allergnädigst resolviret, solches Dero sämtlichen Generalität, Chefs und Commandeurs derer Regimentern und Bataillons, auch allen Gouverneurs, Commandanten und Garnisons bekant zu machen, mit allergnädigstem Befehl, dem CARTEL vom 31. Octobris 1741. in allen Stücken genau nachzuleben.

Welches also zu jedermanns Wissenschaft, Nachricht und Notung hiedurch öffentlich notificiret wird. *Sign. Cleve* in der Krieges- und Domainen-Cammer den 17. Octobris 1749.

Alle diejenige, welche zur Nachlassenschaft des in Wesel, Anno 1676. wohn- und sesshaft gewesenenen Kaufhändlern, Dieterichen Van Mouch, als nächste Erben, oder Creditoren, sich qualificiren können, werden ermahnet und ersuchet, bey dem Herrn Advocaten Jan Henrichen Bracht, im Best- und Stadt-Necklinghausen, Edlischen Landes, sich zu melden, und von demselben die Anweisung und Nachricht einzuhohlen, und zu empfangen, wie sie eine, zwischen ihm gemelten Van Mouch und *Canonicum Adolphum Henricum Schröder*, im Jahr 1678. durch einen Vergleich auf 135. Rthlr. legitimirte Schuld, wan sie wollen, erhalten können, oder im Fall des Ausbleibens, die nicht erfolgende Zahlung sich selbst beymessen müssen.

Kund und zu wissen sey hiermit dem Publico, wie daß der Herr Daniel von Beughem, Buchhändler in Wesel, welcher sonst von der Königlichen Academie der Wissenschaft in Berlin, *Privilegium* und Vollmacht erhalten, allen Beralinischen Calender von allerley Sorten und Formaten hier zu Lande zu debiriren, theils wegen absterben seines einigen Sohns, theils auch wegen herannahenden Alters, nunmehr diesen *Debit*, und Calender-Factorey an Conrad Breddon, gleichfalls Buchhändler und Buchbinder in Wesel, übergeben, welcher dan auch von derselbigen Königlichen Academie der Wissenschaften durch ein besonders hierüber erhaltenes *Privilegium* zu diesem erwähnten Werke rechtmässig bestimmet und bevollmächtiget worden ist. Es müssen sich dennoch, von nun an, alle diejenigen, welche Calender nöthig haben, bey oben gemeldetem Breddon in Wesel melden, der einen jeden nach der vorgedruckten Instruction behandeln wird.

Zwenter Anhang.

Zweyter = Anhang

Num. XLVI. Dienstags den 18. Novembris 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz- Zettel.

IX. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es wird dem *publico* hierdurch bekant gemacht, daß Severin Fuhrmann willens sey, auf den 22. Novembris, Nachmittags um 3. Uhr, bey *Mons. Dänzer* zu verkaufen, ein Stück Land, so Georg Goldberg in Pacht hat, zwischen Kipper Erben Land, am Ratingbäumges- und Hunsenbuschen- Weg gelegen, schiefend auf Kesselbergs Land mit einem, und mit dem andern Ende an die Landwehr. Noch daselbst einen grossen Garten, neben Lücken Erben und Gasthaus- Garten gelegen. Wer zu dem einen oder andern Lust hat, kan sich zu rechter Zeit und Ort einfinden.

X. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Der Frey- Herr von Ryvenheim zu Driesberg Hochwohlgebohren Gnaden haben *resolvi- ret*, Dero in Cleve unten in der Klosterstrassen liegende, mit *diversen* schönen Zimmern versehene Behausung, nebst dabey befindlichen Neben- Gebäuden und Stallungen, mit dem darum liegenden, mit vielen raren Obstbäumen versehenen, und einer Ringmauer umgebenen Garten, *publica* dem meistbietenden zu verkaufen, wozu *Termini* auf Donnerstag den 18. Decemb. 1749. und 17. Januarii 1750. in Cleve auf der Stadt- Waage, jedesmahl Nachmittags um 3. Uhr, hiemit *presigret* werden; können sich dahero die Liebhaber in *Terminis* melden, ihren Vortheil suchen, und vorläufig die Vorwarden bey *Commissions- Secretario*, Herrn Wöllner in Cleve einsehen.

Die Erben Luckingh sind vorhabens, ihr Haus, Ländereyen und Garten, auf den 22. dieses, Nachmittags um 2. Uhr, in Udem an Gerichtsstelle gerichtlich zum Verkauf anzuhängen, welches hiemit nachrichtlich bekant gemacht wird.

Auf Freytag den 21. Novembris, soll des Arnolden Schmithausen Haus in Xanten, zum Regenbogen genannt, des Nachmittags um 3. Uhr, an Pelican bey der ersten, und so verfolgends von 4. zu 4. Wochen, dem meistbietenden in *usum Creditorum* gerichtlich verkauft werden.

Am Dienstag den 25. Novembris, Morgens um 9. Uhr, sollen zu Goch aufm Markt an der Linde *ad Requisitionem* der *Contributions- Casse* zum Behuef *resigret* Königl. Schatzung von denen Asperdischen Heydeschlägen, dem meistbietenden öffentlich verkauft werden einige Stück gepfändete meist fette Kühe, Mahlen und Kälber; wer Lust zu kaufen hat, kan sich alsdenn melden, und seinen Vortheil thun.

Word hiernede een iegelyk bekent gemaakt, dat op den 18. van deze loopende maand November, tot Helden ten een uur nademiddag in 't openbaar met den slokkenflag aan de meestbiedende zullen verkocht worden de Gereede Goederen en Meubelen van Peter Gommans.

XI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Die Aufwartung mit der Music in der Stadt Udem, Marienbaum und darunter gehörigen Kirchspielen, als Keppeln und Amt Udem, soll *pro anno* 1750. auf den 22. Novembris, des Vormittags um 11. Uhr, auf der Königl. Accise- Casse zu Udem, dem meistbietenden verpachtet werden.

XII. A D V E R T I S S E M E N T.

Es hat seit Früh- Jahr ein zwey- jähriges schwarzes Mutter- Füllen, mit einem weissen Stern vorn Kopf, und weissen Hinter- Fuß in der *Jurisdiction* Appeldorn, auf denen Gemeinen Bruchern geweydet; da nun der Eigner von diesem Füllen annoch unbekant, so wird dieses zu dem Ende hiemit *inferret*, damit er sich vor dem 22. dieses melden könne, widrigenfalls es um selbige Zeit vor Weib- und Ugungs- Kösten, *plus offerenti*, verkauft werden solle. Es sehet dieses Füllen bey *Heyplecks* Bauern zu Appeldorn.

XIII.

XIII. Angekommene Fremde vom 7. bis 14. Novembris in Cleve.

Herr Hartkop aus Rotterdam, Herr Baron von Scheldia, Herr Baron von Sandeling, Herr Secretarius von de Sand, Herr Kaufmann Reiners, Herr Junius, und Herr Bürgermeister Muland; Logiren bey Mühlenschmid im Halben-Mond.

XIV. Angekommene Fremde vom 7. bis 14. Novembris in Wesel.

Herr Graf von Lottum, Captain vom löblichen Regiment Seiner Durchlaucht des Prinzen von Preussen, Herr Lieutenant von Brigkeiten aus Magdeburg, Herr von Rothkirch, Lieutenant im löblichen Regiment von Marggraf Carel, Herr Fähnrich Dmsal, Herr Fähnrich von Nehm und Herr Fähnrich Hensell, in Holländischen Diensten, Herr Bürgermeister Wörster aus Hamm, Herr Landtschreiber Berck, reiset nach Cleve, Herr Wibelhausen, Kaufmann aus Erberfeld, und Herr Düttgen, Kaufmann aus Königsberg; Logiren im Schlüssel.

Herr Lieutenant von Bonnickhausen unter dem löblichen La Motte'schen Regiment, Herr von de Mour, Herr zu Offenbergh, Herr van Keede von Embrich, reiset vor plaisir, Herr Doctor Sit von Meurs, Herr Schleg, Herr Rentmeister von der Bonning, Herr Vandener, Jurist aus Ungarien, reiset nach Leiden, Herr Schmitz, Kaufmann von Meuskirchen, und zwey Herren Kontrop, Kaufleut aus Wannendorf; Logiren in der Stadt Bielefeld.

XV. Angekommene Fremde vom 7. bis 14. Novembris in Duisburg.

Se. Excell. Herr Graf von Desselrath, Mattheser Ritter, Herr Krieger- und Domainen-Rath Kessel aus Cleve, Herr Krieger- und Domainen-Rath Kaniz aus Wesel, Herr Martens Kaufmann aus Arnheim, Herr Haard und Herr Strohn, Kaufleut aus Lempe; Logiren auf der Beeckstraf im König von Preussen bey dem Herrn Scriba.

Ihre Excellence, der Kayserliche General Feldmarschal, Graf von Königseck, kommt von Cöln, und reiset nach Ssnabrick, Ihre Excellence der Herr Graf von Steenvort, Herr Gograve Buchholz, Herr von Braunheim, Herr Hofrath Wagener von Bonn, und Herr Kaufmann Dittmann; Logiren im Teutschen Haus bey Wittibe Heyermanns.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingesegete vom 7. bis 14. Novembris in Wesel.

Bey der Reformirten Gemeine, Herr Franz Rudolph Schmol, Seiner Königlichen Majestät in Prussen Hofrath, Richter der Herrlichkeiten Woerde und Offenbergh, und Advocatus Ordinarius, Junger Gesell, mit der Demoiselle, Maria Elisabetha Hannes, Jungen Tochter, beyde von hier.

XVII. Geträyde-Preiß vom 7. bis 14. Novembr.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen		Roggen		Gersten		Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen		
	Rthl.	gr. pf.	Rthl.	gr. pf.	Rthl.	gr. pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	5	1	4	2	18	7			1			11	7				
Wesel	1	15	1	8	5	21	6			1		6	14					
Embr.	1	15	1	4		20			21			22	10					
Duisb.	1	15	1	10		20						21	15		1	4		
Meurs	1	8	1	1	7	19	5		21	2		21	15	10	1	4	4	
Hamm	1	14	1	3		20							16		1			
Witten	1	23	1	11		23												
Herdecke	1	14	1	1		18			17									
Düsseldorf.	1	16	1	2		23		1	1			22	13		1	4		
Duren	1	14	1	3	7	1	1						18		1	8		
													20					

Diese Intelligentz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.